

15.05.2007

Helmhold: „Abseitige“ Privatmeinung darf Kinder nicht beeinflussen

Als "abseitig" hat die heimische Abgeordnete der Grünen, Ursula Helmhold, die Äußerungen des Bückeburger Richters Rohde über die Ehe und die Rolle der Frau bezeichnet. Natürlich, so Helmhold, könne jeder Richter eine Privatmeinung äußern; es sei aus ihrer Sicht aber zu bezweifeln, ob es zum Vertrauen in die Rechtspflege beitrage, wenn ein Richter die Öffentlichkeit zur Verbreitung fundamentalistischer Positionen geradezu suche.

Sorge bereitet Helmhold die Tatsache, dass Rohde als Mitbegründer der Immanuel-Schule in Bückeburg dort eine führende Rolle einnimmt. "Es ist zu befürchten", so Helmhold, "dass die Kinder dort mit dem verirrten Gedankengut des Herrn Rohde indoktriniert werden." Der Internetauftritt der Schule sei jedenfalls äußerst intransparent. Es sei weder eine Satzung noch ein Konzept veröffentlicht. Da die Schule aus Landesmitteln gefördert wird, hat Ursula Helmhold sich mit einer kleinen Anfrage an die Landesregierung gewandt. Sie möchte unter anderem wissen, wie sichergestellt ist, dass auch in privaten christlichen Schulen der Auftrag des Grundgesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen erfüllt wird. Außerdem fragt sie danach, wie die Landesregierung sich in der Vergangenheit davon überzeugt hat, ob in der Bückeburger Immanuel-Schule Kinder zu einem modernen Rollenverständnis im Sinne des Grundgesetzes und des entsprechenden schulischen Auftrags erzogen werden.

"In einer Schule darf kein Platz für Fundamentalismus, gleich aus welcher Richtung, sein", stellt Helmhold fest. "Das Weltbild des Herrn Rohde darf Kindern nicht vermittelt werden. Es ist gedanklich nur ein kleiner Schritt von der Forderung, Ehebruch zu bestrafen bis zur Steinigung von Ehebrecherinnen. "